



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend**“ (B.Sc.) – Reakkreditierung
- „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, dual**“ (B.Sc.)
- „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend**“ (M.Sc.)
- „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, dual**“ (M.Sc.)

an der Hochschule Darmstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3. und 4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend**“ und „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, dual**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Darmstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Studiengänge „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend**“ und „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, dual**“ jeweils mit dem Abschluss **Master of Science**“ an der **Hochschule Darmstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.

3. Die Akkreditierung der unter 1. und 2. genannten Studiengänge wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2011 **gültig bis zum 30.09.2018**.
5. Die Akkreditierung der weiteren unter 1. und 2. genannten Studiengänge wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen der Bachelor- und Masterstudiengänge sind die internationalen Themen und Bezüge sowie der Erwerb entsprechender Kompetenzen (inklusive interkultureller Kompetenz) dezidiert auszuweisen.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind hinsichtlich der geforderten Englisch-Sprachkenntnisse zu spezifizieren, zum Beispiel anhand des verlangten Sprachniveaus gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.
3. Für die berufsbegleitenden Programme ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studierbarkeit im Hinblick auf die Verteilung des Workloads und die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit sichergestellt wird. Beim Bachelorstudiengang ist hierbei insbesondere darzulegen, wie die Studierbarkeit nach Verkürzung der Regelstudienzeit sichergestellt wird. Für alle vorliegenden Programme ist zudem darzulegen, wie die Verzahnung der beiden Lernorte erfolgen soll und wie die Betreuung der Studierenden sowie die Qualität der im Unternehmen absolvierten Studienanteile sichergestellt wird.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Bei der Qualitätssicherung der Studiengänge sollten die Anforderungen berufsbegleitender und dualer Studiengänge deutlicher in den Fokus genommen werden, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit und die Betreuung der Studierenden in den Unternehmen.
2. Die Einbindung von Unternehmen in die Weiterentwicklung der Studiengänge sollte systematisiert werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Beirats.
3. Der durch Lehrbeauftragte erbrachte Anteil der Lehre sollte reduziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend“ (B.Sc.) – Reakkreditierung**
- **„Internationale Betriebswirtschaftslehre, dual“ (B.Sc.)**
- **„Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend“ (M.Sc.)**
- **„Internationale Betriebswirtschaftslehre, dual“ (M.Sc.)**

an der Hochschule Darmstadt

Begehung am 25.04.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-H. Bleuel	Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Wirtschaft
Prof. Dr. Gregor Brüggelambert	Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Wirtschaft
Prof. Dr. Stefan Eckert	Internationales Hochschulinstitut Zittau, Lehrstuhl für Internationales Management
Dominik Peitsch	hebie GmbH & Co. KG, Abteilung Marketing, Bielefeld, (Vertreter der Berufspraxis)
Oliver Jesper	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

Koordination:

Birgit Kraus und Ninja Fischer Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Darmstadt umfasst elf Fachbereiche und verfügt über rund 300 Professorinnen und Professoren sowie 11.400 Studierende. In den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft sowie Architektur, Medien und Design werden 24 Bachelor-, 21 Master-Studiengänge sowie zwei Diplomstudiengänge angeboten.

Der Fachbereich Wirtschaft verteilt sich auf die beiden Standorte Darmstadt und Dieburg. Er verfügt über 23 Professorinnen und Professoren und etwa 1.000 Studierende und bietet acht grundlegende und weiterbildende Studiengänge an.

Internationalität spielt laut Antrag eine wichtige Rolle für den Fachbereich. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben bilaterale Abkommen mit Hochschulen in Großbritannien, der Türkei, Spanien, Frankreich und der Slowakei abgeschlossen und kooperiert darüber hinaus mit Hochschulen in Indien, Malaysia, Russland und Namibia. Darüber hinaus sollen spezifischen Beratungsangebote und Veranstaltungen (z. B. der International Day) Studierende für einen Studienaufenthalt im Ausland sensibilisieren.

Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens soll der Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)“ reakkreditiert werden. Alle anderen Studiengänge liegen erstmalig zur Akkreditierung vor.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)“ umfasst 8 Semester, in denen 180 CP erworben werden. Die Regelstudienzeit betrug ursprünglich neun Semester, soll im Rahmen der Reakkreditierung jedoch verkürzt werden. Der Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre (dual)“ umfasst 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Allgemeines Ziel soll die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sein, die entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln im globalen Kontext auf wissenschaftlicher Grundlage und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ermöglichen. Die Studierenden sollen ein breites und integriertes Wissen erwerben und die wissenschaftlichen Grundlagen der Internationalen Betriebswirtschaftslehre verstehen. Der Abschluss soll für anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und auf verwandten Gebieten qualifizieren und durch die internationale Ausrichtung des Studiums insbesondere eine weltweite Einsetzbarkeit ermöglicht werden.

Von besonderer Bedeutung soll im dualen Studium die enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Unternehmen im Rahmen der Verschränkung der Studieninhalte mit der Tätigkeit im Unternehmen sein. An der Konzeption ist nach Angaben der Hochschule die IHK Darmstadt betei-

ligt. Ein duales Studienzentrum befindet sich als Kooperationsprojekt zwischen Hochschule Darmstadt und der IHK Darmstadt im Aufbau. Es versteht sich nach den Darstellungen im Antrag als zentrale Service- und Informationsstelle sowohl für Studieninteressierte als auch für Unternehmen. Hier sollen Informationen und Beratung zur Studienwahl, Hochschulzugang, Zulassung, Organisation des Studiums und zu Kooperationsmöglichkeiten und Bedingungen aus einer Hand erhältlich sein. Interessen von Unternehmen sollen aufgenommen und sowohl in die Hochschule als auch in die IHK reflektiert werden.

Besonderes charakteristisches Merkmal sind nach Angaben der Antragstellerin in beiden Studiengängen die Praxisprojekte. Im Rahmen dieser Projekte bearbeiten die Studierenden ein Projekt aus ihrem unmittelbaren betrieblichen Umfeld und sollen dabei an der Hochschule erworbenes Wissen praxisorientiert anwenden.

Im dualen Studiengang soll ein Praxisprojekt in enger fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner durchgeführt werden, bei dem die/der Studierende beschäftigt ist. Es soll Fragestellungen mit konkretem und aktuellem Praxisbezug aufgreifen, deren Lösung fachbezogenes Vertiefungswissen und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert.

Im berufsbegleitenden Studiengang sollen die Studierenden gezielt Projekte aus ihrem beruflichen Umfeld bearbeiten und dokumentieren, die den Vorgaben der Hochschule entsprechen, aber in Einklang mit der Praxis sind.

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen erfolgt in den Bachelorstudiengängen laut Antrag insbesondere durch die Arbeit in Kleingruppen, durch die Auseinandersetzung mit Fallstudien sowie im Rahmen von Projekten.

Für die Zulassung gelten die Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes in jeweils aktueller Fassung. Weiterhin müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Weiteres regelt die Prüfungsordnung

Der Master-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)“ umfasst fünf Semester Regelstudienzeit, in denen 120 CP erworben werden. Der Master-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre (dual)“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (120 CP). Zielgruppe beider Studiengänge sind laut Unterlagen Berufstätige mit wirtschaftswissenschaftlichem oder wirtschaftsnahem Erststudium, die bereits in einem international operierenden Unternehmen tätig sind. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Studiengängen soll darin bestehen, dass in der dualen Variante ausschließlich Studierende eingeschrieben werden, deren Unternehmen im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Hochschule in die Gestaltung des Studiengangs eingebunden ist, während dies in der berufsbegleitenden Variante lediglich eine Option darstellt. Das Konzept des dualen Master-Studiengangs soll dem Modell des dualen Bachelor-Studiengangs folgen.

Ziel des Studiums ist laut Antrag die Entwicklung nicht nur von besonderen Berufsfertigkeiten, sondern auch von nachhaltiger Berufsfähigkeit im internationalen Umfeld. Dies soll erreicht werden durch die Kombination von vertieftem allgemeinen betriebswirtschaftlichem Wissen mit zusätzlichem methodischen Wissen, durch die Konzentration auf eine Spezialisierung, eine umfassende projektorientierte Arbeitsweise sowie durch den Transfer wissenschaftlich-methodischer Erkenntnisse in die Praxis im Rahmen der Master-Thesis. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Internationalen Betriebswirtschaftslehre zu definieren und zu interpretieren und sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem zu wählenden Spezialbereich verfügen. Nach den Darstellungen im Selbstbericht werden hierfür die Schwerpunkte Business Marketing und Vertrieb, Management und Controlling, Produktion und Logistik sowie Energiewirtschaft angeboten. Die Fähigkeit zu vernetztem und disziplinübergreifendem Denken wird in den Master-

Programmen nach Angaben der Hochschule in besonderer Weise vermittelt. Die Studierenden sollen lernen, ihr Wissen zu integrieren und es in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Zugelassen werden können Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten akademischen Abschluss mit der Gesamtnote von 2,0 oder besser auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder einem Studiengang mit mindestens 90 CP wirtschaftswissenschaftlichem Anteil. Außerdem muss ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden. Weiteres regelt die Prüfungsordnung.

Bewertung

Die Studiengänge gehen einher mit der Zielsetzung der Hochschule Darmstadt, die in attraktiven Studienzeiten, innovativer Studienorganisation und umfassender Praxisorientierung liegen. Das Ziel eines starken Praxisbezugs wird durch die dualen und berufsbegleitenden Studienkonzepte in besonderem Maße erreicht. Der ebenfalls angestrebte besondere internationale Bezug kann in den Studiengängen grundsätzlich erreicht werden, wenn die jeweiligen Unternehmen der Studierenden eine stark internationale Ausrichtung haben. In den fachlichen Studienkonzepten spiegeln sich spezifisch internationale Aspekte nur ansatzweise wider.

Die Studiengänge orientieren sich an gängigen Konzepten einer betriebswirtschaftlichen Hochschulausbildung und decken die fachlichen Inhalte der Betriebswirtschaft adäquat ab. Darüber hinaus weisen die Vermittlungsformen oftmals Projektcharakter auf; ebenfalls werden Schlüsselqualifikationen explizit in den Lehrplan aufgenommen. Damit schlagen sich auch überfachliche Aspekte in den Studiengängen nieder. Im gleichen Zuge wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert.

Für die dualen Studiengänge liegen Entwürfe für Kooperationsverträge vor, die dem Inhalt nach den Erfordernissen dualer Studiengänge entsprechen. Eine Spezifizierung der internationalen Ausrichtung der Arbeitsplätze bzw. des Gesamtunternehmens ist aber nicht Gegenstand der Vertragsvorlage. Diese könnte im Hinblick auf die Profilierung aber Bestandteil sein. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen legen die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium transparent dar. Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen erfolgt u. a. auf dem Webserver der Hochschule Darmstadt. Die jeweiligen Voraussetzungen erscheinen für alle Studiengänge weitestgehend angemessen. Allerdings wird die Beherrschung der englischen Sprache nicht besonders geprüft; etwa durch Überprüfung der Belegung im Rahmen der schulischen Bildung oder durch einen separaten Sprachtest. Dies erscheint bei Studiengängen mit einem internationalen Anspruch und konsequenterweise einer Lehre, die teilweise auch in Englisch stattfindet, nicht angemessen, insbesondere in Bezug auf die Master-Studiengänge. Die Gutachter empfehlen hier eine weitere Eingrenzung der Zielgruppe (**Monitum 6**).

Die Hochschule verpflichtet sich in ihrem Leitbild den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Der Gleichstellungsansatz wird im Frauenförderplan der Hochschule Darmstadt dargelegt. Mit Maßnahmen wie Projektstellen für die Themen „Studieren mit Kind“ und „gendergerechte Hochschule“ sowie einem Mentorinnennetzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik hat sich die Hochschule erfolgreich der Thematik angenommen.

3. Qualität des Curriculums

Die Studierenden der Bachelorstudiengänge sollen ein betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium absolvieren, das gemäß den Darstellungen der Hochschule durch Module zu den Themenbereichen Schlüsselkompetenzen, Wirtschaftsfremdsprachen, Modulen zu Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, Internationale Betriebswirtschaftslehre sowie durch Projekte und Wahlpflichtfächer ergänzt werden soll. Im Wahlpflichtbereich des Studiums soll die Gelegenheit gegeben werden, Module aus dem sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudium zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums und ausgewählte Module der Hochschule Darmstadt oder anderer Hochschulen zu belegen. Außerdem soll die Teilnahme an einer Summer School und die Teilnahme an einer Exkursion des Fachbereiches Wirtschaft ermöglicht werden. Ein Mobilitätsfenster besteht im berufsbegleitenden Studiengang nach Angaben der Hochschule im achten Semester. Im dualen Studiengang soll ebenfalls das Abschlusssemester für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden können.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang besteht laut Antrag aus einem einsemestrigen international ausgerichteten vertiefenden Grundlagenstudium, einem zweisemestrigen Vertiefungsstudium und einem Semester mit der Belegung von „Electives“ (Wahlpflichtmodulen), in denen die Studierenden einen der oben genannten Schwerpunkte wählen können, sowie der Teilnahme an einer Exkursion/Summer School. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Master-Thesis ab. Die Studierenden beider Programme sollen im Pflichtbereich die Module „International Business Ethics“, „International Project Management“, „Business Research Methods“, „Intercultural Communication and Negotiation“ und „Advanced Business Negotiation“ belegen. Im Wahlpflichtbereich kommen die Module des jeweiligen Schwerpunkts hinzu. Im dualen Masterstudiengang entfällt gemäß den Darstellungen der Hochschule die Belegung der „Electives“. Diese sollen im berufsbegleitenden Studium den Erwerb zusätzlicher fachübergreifender Kompetenzen ermöglichen. In beiden Master-Programmen sollen die Studierenden insbesondere in projektorientierten Kontexten arbeiten.

Bewertung

Grundsätzlich gilt für alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge, dass diese durch den im Titel der Studiengänge implizierten Anspruch „international“ nicht nur betriebswirtschaftliches Fachwissen vermitteln, sondern darüber hinaus in angemessenem Umfang Module beinhalten sollten, die zur Deckung der mit dem Attribut „international“ verbundenen Qualifikationsziele dienen können. Spezifische Qualifikationsziele, die nach allgemeinem Verständnis mit dem Attribut „international“ verbunden sind, sind 1. die Vermittlung von spezifischem Fachwissen über internationale Unternehmenstätigkeit, 2. fremdsprachliche Kompetenzen, 3. interkulturelle Kompetenz.

In den Bachelor-Studiengängen sind im Curriculum mehrere Veranstaltungen mit dem Attribut „international“ im Titel vorgesehen (z. B. internationales Management, internationales IT-Management), die Fachwissen über Spezifika der internationalen Unternehmenstätigkeit vermitteln sollen. Inwieweit diese Module eine entsprechend angemessene internationale Ausrichtung tatsächlich einlösen können, kann vor dem Hintergrund der vorliegenden Modulbeschreibungen nicht beurteilt werden. Einige dieser Veranstaltungen befinden sich nach Aussage der Studiengangverantwortlichen noch in der Konzeptionsphase.

Die Master-Studiengänge werden dominiert durch die von den Studierenden zu wählenden Schwerpunktmodulen. Allerdings ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Modulbeschreibungen eine ausreichende internationale Orientierung der Schwerpunkte nicht durchgängig klar erkennbar.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Module aus anderen Fachbereichen zu wählen, z. B. die Module Wirtschaftsenglisch, Zweite Fremdsprache, Wahlpflichtfächer, Business Research Methods, Advanced Business Simulation und die Electives. Von den Fremdsprachen abgesehen ist aus den Modulbeschreibungen erneut keine spezifische internationale Ausrichtung erkennbar.

Für die angemessene Vermittlung interkultureller Kompetenz bedarf es einer geeigneten Mischung aus didaktisch-kognitiven und erfahrungsorientierten Methoden. Entsprechende Module, die Kulturwissen auf der Basis von didaktisch-kognitiven Methoden vermitteln, liegen sowohl in den Bachelor- als auch in den Master-Studiengängen vor. Insgesamt ist für alle vier Studiengänge jedoch festzustellen, dass das vorliegende Curriculum insbesondere in Bezug auf die Umsetzung noch nicht hinreichend den mit dem Attribut „international“ verbundenen Qualifikationszielen gerecht wird.

Unverständlich erschien den Gutachtern zunächst auch die Integration der Vertiefungsrichtungen Energiewirtschaft und Logistik. Diese sind offenbar in enger Abstimmung mit Unternehmen und den Möglichkeiten der Region entstanden und könnten durchaus als Schwerpunkte für Studierende aus dem Ausland interessant sein, was das internationale Profil schärfen dürfte, aber anhand der vorliegenden Unterlagen noch nicht nachvollziehbar ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Spezifizierung der Darstellung der Studiengänge, insbesondere in den Modulhandbüchern, vorzunehmen. Das internationale Profil muss sich in der Dokumentation widerspiegeln. Internationale Bezüge des Curriculums müssen sichtbar werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden ein den Zielen angemessenes Sprachniveau erreichen. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz muss deutlich werden. Der Bezug der Studienschwerpunkte „Energiewirtschaft“ und „Logistik“ zu den Studiengangzielen muss dargestellt werden (**Monitum 1a bis d**). Es muss anhand der Modulbeschreibungen deutlich werden, dass einerseits Schwerpunktsetzungen möglich sind, andererseits aber auch ein individuelles Programm zusammengestellt werden kann (**Monitum 7**). Hier wird auch der Wahl der „Electives“ eine besondere Rolle zukommen, die sowohl Bachelor- als Master-Studierenden offen stehen.

Grundsätzlich werden in den vorliegenden Studiengängen Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Curricula der Studiengänge entsprechen damit den Anforderungen an das jeweilige Qualifikationsniveau. Die Module der zu akkreditierenden Studiengänge sind im jeweiligen Modulhandbuch dokumentiert. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und den Studierenden zugänglich gemacht.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Auf zentraler Ebene steht den Studierenden gemäß Unterlagen das Student Service Center als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Darin ist die allgemeine Studienberatung angesiedelt, die u. a. auch über studentische Studienberaterinnen und -berater verfügt. Das International Office ist für die Beratung von ausländischen Studierenden sowie Studierenden verantwortlich, die einen Auslandsaufenthalt während des Studiums anstreben. Darüber hinaus stellt die Hochschule nach eigenen Angaben Beratungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenslagen zu Verfügung (Studierende mit Kindern, in finanzielle Notlagen geratene Studierende, Studierende mit Behinderungen). Der Fachbereich veranstaltet nach eigenen Angaben daneben verschiedene Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen. Die Informationen sollen auf der Internetseite des Fachbereichs bereitgehalten werden.

An der Konzeption des dualen Studiengangs wurde nach den Darstellungen der Hochschule die IHK Darmstadt beteiligt. Ein duales Studienzentrum befindet sich als Kooperationsprojekt zwischen Hochschule Darmstadt und der IHK Darmstadt im Aufbau. Es versteht sich laut Antrag als zentrale Service- und Informationsstelle sowohl für Studieninteressierte als auch für Unternehmen. Hier sollen Informationen und Beratung zur Studienwahl, zum Hochschulzugang, zur Zulassung und Organisation des Studiums sowie zu Kooperationsmöglichkeiten und -bedingungen aus einer Hand erhältlich sein. Interessen von Unternehmen sollen hier aufgenommen und sowohl in die Hochschule als auch in die IHK reflektiert werden.

Der Fachbereich hat nach den Darstellungen im Selbstbericht für jeden Studiengang einen Koordinator benannt und für alle Module gibt es Ansprechpartner. Fachbereich und Hochschule bieten den Studierenden nach eigenen Angaben eine Reihe von Orientierungs- und Informationsveranstaltungen an, wie die zentrale Einführungsveranstaltung der Hochschule sowie die Einführungsveranstaltung des Fachbereichs.

Die Studierenden der dualen Studiengänge sollen im Rahmen der Praxisprojekte von einer/einem Lehrenden und einer/einem betrieblichen Betreuer/in aus dem Kooperationsunternehmen angeleitet und betreut werden.

Jedes Modul wird nach den Darstellungen der Hochschule mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Projektarbeiten, Referaten und Präsentationen sowie schriftlichen Arbeiten (Haus-, Seminararbeiten) abgelegt werden können. Ebenfalls möglich ist eine Kombination verschiedener Formen der Leistungsnachweise, wobei die Prüfungsformen sowie deren Gewichtung den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in schriftlicher Form kommuniziert werden sollen.

Die Organisation und Durchführung der Prüfungen obliegt gemäß Antrag dem Prüfungsausschuss. Der Fachbereich stellt nach eigenen Angaben sicher, dass am Ende eines Semesters nicht mehr als sechs Prüfungen stattfinden, die auf Grund der bisherigen Erfahrungen zeitlich entzerrt wurden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ist in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungen (ABPO) der Hochschule geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für einen reibungslosen Studienbetrieb sind sowohl auf Studiengangs- und Modulebene als auch in Bezug auf die Prüfungsorganisation klar geregelt. Die Abstimmung der Lehrangebote obliegt den Studiengangskoordinatoren, was zweckmäßig erscheint und in der Vergangenheit gut funktioniert hat.

Die Einführungsveranstaltungen vermitteln den Studierenden einen umfassenden Überblick über das aufgenommene Studium und decken alle relevanten Bereiche ab. Auch während des Studiums stehen den Studierenden ausreichend Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, die die gesamte Lebenssituation der Studierenden umfassen. Dies schließt die Begleitung eines möglichen Auslandsstudiums mit ein. Die Betreuung der Studierenden durch die Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen wird im Rahmen des Kooperationsvertrags geregelt. Hier liegt den Gutachtern ein Mustervertrag vor. Die Gutachter empfehlen jedoch, für die Unternehmen einen entsprechenden Leitfadens zu entwickeln. Dieser könnte auch Teil eines studiengangsspezifischen Qualitätssicherungssystems sein.

Der Studiengang ist modularisiert, jedes Modul schließt i. d. R. mit einer Modulprüfung ab. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die Form der Prüfungsleistungen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Alle vorgesehenen Praxiselemente, insbesondere in den dualen Studiengängen, sind mit Leistungspunkten versehen.

Die von der Hochschule erhobenen Daten zum studentischen Workload des berufs begleitenden Bachelorstudiengangs sind bisher aufgrund geringer Fallzahlen noch nicht valide. Hier hat die Hochschule adäquate Methoden zur Workloadermittlung zu finden, die dann in der Entwicklung und Weiterentwicklung der Module einfließen. Die Ergebnisse sollten ebenso in die notwendige Anpassung von Inhalten, didaktischem Konzept und Workload der Module einfließen (**Monitum 2**).

Die Regelungen sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor, wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind öffentlich einsehbar. Prüfungsorganisation und -dichte erscheinen zunächst angemessen. Unzureichend dargelegt ist allerdings die Verkürzung

der Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre um ein Semester von neun auf acht Semester. Die Hochschule möchte hier verständlicherweise Arbeitgebern entgegenkommen, die an einer schnelleren Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessiert sind, zumal es in der Region eine Reihe von Angeboten mit verkürzter Regelstudienzeit gibt. Im bereits laufenden Studiengang wird die Regelstudienzeit häufig überschritten. Mangels tiefergehender Analysen lässt sich nicht sagen, ob die Gründe hierfür im privaten oder studienorganisatorischen Bereich liegen. Aussagen über die Studierbarkeit lassen sich insofern nur schwer treffen.

Anrechnungsmöglichkeiten für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen bestehen. Auf das Studium anerkannt werden ausschließlich Leistungen, die an einer Hochschule oder Berufsakademie erbracht wurden. Weiterhin kann aufgrund anerkannter Leistungen aus einer akademischen Erstausbildung oder bereits erfolgten Weiterbildung ggf. eine Programmverkürzung erfolgen.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Im Rhein-Main-Neckar-Wirtschaftsgebiet mit durchmischter Wirtschaftsstruktur besteht gemäß Antragstellerin große Nachfrage nach betriebswirtschaftlich ausgebildeten und flexibel einsetzbaren Nachwuchs-Führungskräften. Viele Unternehmen operieren international und benötigen Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation. Das Konzept für die Bachelor-Studiengänge soll sich daher an breiter beruflicher Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen im vorwiegend internationalen Umfeld orientieren. Die Studiengänge sollen für Managementpositionen im Einstiegsbereich qualifizieren.

Die Maßnahmen zur Identifikation notwendiger Kompetenzen und Qualifikationen der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit erfolgten nach den Darstellungen im Selbstbericht zum einen durch einzelfallbezogene Befragungen der Alumni, zum anderen durch Gespräche mit und Feedback von potentiellen oder aktuellen Arbeitgebern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden. Der Absolventenverbleib soll künftig im Rahmen der Evaluation erfragt werden.

Das Konzept der Master-Studiengänge ist gemäß Selbstbericht an internationaler beruflicher Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen in anspruchsvollen Positionen im unteren bis mittleren Management orientiert. Eine thematische Spezialisierung soll durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung erfolgen. Die Lehrinhalte richten sich nach den Darstellungen der Hochschule am Bedarf international agierender und verflochtener Unternehmen schwerpunktmäßig im Rhein-Main-Neckar-Gebiet aus, mit denen der Fachbereich Kontakte unterhält bzw. in denen die Absolventinnen und Absolventen tätig werden können sollen.

Bewertung

Die Studiengänge sollen international angelegt sein und das notwendige Wissen aus der Betriebswirtschaft vermitteln. In ihrer Anlage als berufsbegleitend oder dual erfüllen sie die Nähe zur Berufspraxis per se eher als ein übliches Vollzeitstudium.

Sieht man sich allein die Studiengänge mit ihren Modulen an, so fehlt es in den Formulierungen zum Angebot an einer deutlichen Darstellung der jeweils zu lehrenden Begrifflichkeit „International“ und mithin an einem „roten Faden“ „International“, der sich durch die Module zieht. Die Darstellung sollte deutlicher und schlüssiger sein und sich, wie bereits angesprochen, dadurch auch klarer auf betriebliche Inhalte und das entsprechende Erleben beziehen.

In Bezug auf die auf die berufliche Praxis gerichtete Perspektive fällt auf, dass trotz der zweifelfrei bestehenden Möglichkeit der Verschränkung der Kommunikationssysteme Hochschule und Pra-

xis (Verbände, Unternehmen) zwar eine Basis gelegt ist, diese aber darauf wartet, mit Leben gefüllt zu werden. Beide Systeme laufen eher nebeneinander her, als dass hier eine wirkliche Brücke zur Erwerbstätigkeit geschaffen wird (sie besteht ja auch schon formal; besser als in üblichen Studiengängen).

Insbesondere das Gespräch der Gutachtergruppe mit Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zeigte, dass die Anforderungen im Beruf und die Angebote oder Anforderungen der Hochschule nur teilweise abgestimmt sind. Hier könnten am Beginn, im Verlauf und am Ende des Studiums entsprechende Mechanismen geschaffen werden, die kontinuierlich den Zusammenhang von Studium und Praxis dokumentieren und alle Seiten zu wechselseitigem Austausch verpflichten. Diese Aspekte könnten auch Gegenstand einer studiengangsspezifischen Qualitätssicherung sein.

So könnten Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Partnerunternehmen geschaffen werden, die bestimmte Qualitäten voraussetzen. Über die Definition des Eingangsniveaus bieten Projekte und Electives die Möglichkeit einer besseren Kopplung. Die unternehmensspezifische Abstimmung mit Unternehmensvertretern findet zwar teilweise statt, ist aber nicht institutionalisiert.

Die Evaluierung als formaler Prozess bietet eine weitere Möglichkeit Unternehmen, Verbände und Hochschule mehr zu koppeln und den kontinuierlichen Austausch konzeptuell zu verstärken. Mit dem dualen Studienzentrum besteht als Kooperationseinrichtung von Hochschule und IHK bereits eine Einrichtung, die diese Prozesse im jeweiligen Studienstadium begleiten könnte. Auch Unternehmen und Verbände zeigten sich hier bei der Begehung als gut aufgestellt und engagiert.

Grundsätzlich ist die Hochschule Darmstadt mit den angebotenen Studiengängen der Praxis sehr nah. Die Erwerbstätigkeit der Studierenden neben dem Studium wird ernstgenommen. Daher ist eine enge Abstimmung und Verortung von Theorie und Praxis ausgesprochen wichtig. Dem dualen Studienzentrum wird auch die Rolle zukommen, theoretische Anteile und die Herausbildung unternehmerischen Denkens in ausgewogener Balance zu halten. Die Studierenden sollten im Idealfall sofort erkennen, wie das Gelehrte und Gelernte das Denken und Handeln im Arbeitsalltag verändern kann.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den beiden Bachelor-Studiengängen sollen je 20 Studierende, in den Master-Studiengängen jeweils 15 Studierende aufgenommen werden. Der Studienbeginn ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich.

Für die Lehre stehen nach den Darstellungen der Hochschule 26 hauptamtlich Lehrende zur Verfügung. Fünf Nachfolgeprofessuren sind beantragt, vier weitere laufen in den nächsten fünf Jahren aus. Lehrbeauftragte müssen gemäß Antrag über die gleichen Qualifikationen wie hauptamtlich Lehrende verfügen.

Über die „Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung“ der hessischen Hochschulen stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung zur Verfügung. Neu berufene Professorinnen und Professoren sollen ein eigenes hochschuldidaktisches Angebot erhalten.

Nach den Angaben der Hochschule stehen an beiden Standorten (Darmstadt und Dieburg) Bibliotheken zur Verfügung. Die Studierenden sollen dort Zugriff auf zahlreiche Online-Datenbanken haben. Neben der hochschuleigenen Bibliothek haben Studierende Zugriff auf die Bestände der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek.

Bewertung

Die Zahl der hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs und auch der Professorinnen und Professoren derjenigen anderen Fachbereiche, die in den Lehrbetrieb der zu (re-)akkreditierenden

Studiengänge ein Angebot einbringen sollen, ist grundsätzlich ausreichend, um ein leistungsfähiges Angebot bereitzustellen. Auffallend ist jedoch der hohe Anteil an Lehrbeauftragten.

Der hohe Anteil an Lehrbeauftragten sorgt sicherlich für eine große Praxisnähe. Aufgrund der Tatsache, dass die Qualifikationsanforderungen bei Lehraufträgen deutlich unter denen liegen, die für hauptamtlich Lehrende verlangt werden, kann aus einem zu hohen Anteil an Lehrbeauftragten jedoch ein Qualitätsproblem resultieren. Zudem leidet darunter häufig die Kontinuität des Angebots. Weiterhin ist in den Unterlagen bei den meisten Lehraufträgen ebenfalls keine spezifisch internationale Qualifikation erkennbar. Es sollte daher in Zukunft zu einem Anteil von Lehrbeauftragten kommen, der deutlich unter 50 % liegt und der bei der Besetzung noch konsequenter einer internationalen Ausrichtung folgt (**Monitum 3**).

Weiterhin sollten verstärkt ausländische Gastlehrende eingesetzt werden, wie dem Fachbereich schon vor einigen Jahren im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlen wurde. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde klar signalisiert, dass die „Internationalisierung“ der Hochschule mit aller Kraft vorangetrieben werden soll und dazu auch die notwendigen Mittel vorhanden seien.

Angebote zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind vorhanden und entsprechen dem Standard.

Am Standort Darmstadt ist es zu umfassenden Renovierungstätigkeiten gekommen, die noch andauern. Es kann daher weitgehend nur ein Planungsstand dokumentiert werden. Dieser zeigt aber ein ausreichendes Raumangebot mit moderner und sachgemäßer Ausstattung an. Die Bibliotheken präsentieren sich ebenfalls modern und leistungsfähig. Über die Vernetzung mit anderen Standorten kommt es zu einem sehr umfassenden Angebot.

Da dualen und berufsbegleitenden Studiengängen gewisse Grenzen der Vermittlung interkultureller Kompetenzen gesetzt sind, sollten Initiativen zur Schaffung einer „Internationalität Zuhause“ weit stärker vorangetrieben und in die Struktur- und Mittelplanung einbezogen werden, z. B. zur Finanzierung von Gastdozenturen. Nur so kann Internationalisierung auch mit Leben erfüllt werden. Eine entsprechende Entwicklung sollte im Rahmen der nächsten Reakkreditierung ebenso untersucht werden wie der Fortgang bei den anderen Studiengängen.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Darmstadt umfasst laut Antrag sowohl hochschulweite als auch fachbereichsspezifische Maßnahmen, zudem werden auch externe Qualitätssicherungsaspekte, z. B. durch Berücksichtigung des Feedbacks von Absolventinnen und Absolventen oder Praxisvertretern in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Zur Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre sollen in allen Fachbereichen regelmäßige (Lehr-)Evaluationen durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Verfahren zur Evaluation wurden bereits in 1999 durch eine Evaluationsatzung festgeschrieben, die nach den Darstellungen der Hochschule regelmäßig aufgrund der Erfahrungen aus den Evaluationen ergänzt wird. Das in der Evaluationsatzung beschriebene Verfahren der Lehrevaluation soll mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden und die Planung, Durchführung und Auswertung umfassen.

Im Rahmen der Lehrevaluation findet gemäß Antrag u. a. eine Erhebung des Arbeitsaufwandes statt. Erstsemester- und Absolventenbefragungen sollen künftig durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Partnerunternehmen soll durch die Bildung eines Beirats zum dualen Studiengang gewährleistet werden. Jährliche Beiratstreffen sind vorgesehen. Ferner soll die IHK als Kooperationspartner im Dualen Studienzentrum für einen kontinuierlichen Austausch zwischen Hochschul- und Unternehmensseite zur Verfügung stehen.

Bewertung

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule erscheint in der Grundkonzeption weitgehend ausgereift. Es muss jedoch ein studiengangspezifisches Konzept der Qualitätssicherung entwickelt werden, um den Studiengängen, die über ein besonderes Profil im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates verfügen, gerecht zu werden (**Monitum 5**). Bei den dualen Studiengängen schließt dies die Kooperationen mit den Unternehmen ein. Der Beirat stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Aufgrund der angestrebten internationalen Ausrichtung sollten auch die Kooperationen mit den Unternehmen eine spezifische internationale Ausrichtung aufweisen, die bereits in den Kooperationsvereinbarungen niedergelegt werden sollte. Dabei sollten gewissen Mindeststandards eingehalten werden. Generell kann eine solche Ausrichtung viele Dimensionen annehmen. Hier sind beispielsweise Praxisprojekte mit internationalem Fokus, die Möglichkeit zur Schaffung von Auslandsaufenthalten bei Tochterunternehmen oder gemeinsame Projekte mit Auslandsniederlassungen zu nennen. Praxisphasen und Praxisprojekte müssen über entsprechend angepasste Modulbeschreibungen (d. h. ein konsequente internationale Ausrichtung) mit den Kooperationspartnern abgestimmt und umgesetzt sowie fortlaufend überprüft werden. Ratsam wäre ggf. auch die Erstellung eines Leitfadens, der den Vertretern und Vertreterinnen der Unternehmen Intention, Umfang, Inhalte, Kontrolle etc. des Austausches mit der Praxis darstellt. Auch wenn es, wie bei der Begehung verdeutlicht, in der Vergangenheit informell bereits zu einem intensiven Austausch mit den Kooperationspartnern gekommen ist und entsprechende Konzepte aus anderen dualen Studiengängen bereits vorliegen, sollte dieser im obigen Sinne stärker institutionalisiert werden.

Neben Erstsemester-, Studierenden- und Alumni-Befragungen sollte eine regelmäßige Befragung sämtlicher Partner- bzw. entsendenden Unternehmen stattfinden, um Anspruchsprofil und tatsächliches Profil exakter aufeinander abstimmen zu können. Diese haben bisher nicht stattgefunden, sollen aber künftig durchgeführt werden. Damit fehlen zurzeit aber wichtige Informationen hinsichtlich der Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit, Workload und Studierbarkeit aus Sicht der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen (**Monitum 4**). Diese ohnehin schon vorhandenen Instrumente müssen in ein Qualitätssicherungskonzept integriert und konsequent umgesetzt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Studiengänge sollten solche Befragungen für die dualen und die berufsbegleitenden Studiengänge separat durchgeführt werden. Weiterhin sollten die Studierenden in den dualen Studiengängen befragt werden, ob das kooperierende Unternehmen die Vereinbarungen adäquat umsetzt.

Die Hochschule führt regelmäßig und in allen Lehrveranstaltungen Evaluationen durch. Die aktuelle Evaluationsordnung sieht neben einer direkten Rückkopplung der Ergebnisse zwischen Dozierenden und Studierenden eine systematische Auswertung der Ergebnisse vor.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend**“ an der Hochschule Darmstadt mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ bzw. „**Master of Science**“ sowie die Studiengänge „**Internationale Betriebswirtschaftslehre, dual**“ an der Hochschule Darmstadt mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ bzw. „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Studiengangübergreifende Monita für alle im Paket zusammengefassten Studiengänge:

1. Das internationale Profil muss sich in der Umsetzung widerspiegeln:
 - a) Internationale Bezüge des Curriculums müssen sichtbar werden.
 - b) Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden ein den Zielen angemessenes Sprachniveau erreichen.
 - c) Die Vermittlung interkultureller Kompetenz muss deutlich werden.
 - d) Der Bezug der Schwerpunkte „Energiewirtschaft“ und „Logistik“ zu den Studiengangszielen muss deutlich werden.
2. Die Methoden der Workloadermittlung sollten so gestaltet sein, dass eine realistische Einschätzung des Workloads möglich ist.
3. Bei der Vergabe von Lehraufträgen sollte die internationale Ausrichtung verstärkt Berücksichtigung finden.
4. Es müssen Absolventenbefragungen durchgeführt werden.
5. Es muss ein studiengangsspezifisches Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden.

Zusätzliche Monita zu den Master-Studiengängen

6. Die Zielgruppe sollte eingegrenzt werden. Englische Sprachkenntnisse sollten Zulassungsvoraussetzung sein.
7. Das Profil muss geschärft werden. Es muss deutlich werden, dass einerseits durch die Wahl entsprechender Electives Schwerpunktsetzungen möglich sind, andererseits aber auch ein individuelles Programm zusammengestellt werden kann.